



EINGESCHRÄNKTE WIEDERERÖFFNUNG DER VEREINSGASTSTÄTTE

Wir haben die Wiedereröffnung unseres Sportheims nach **Hygiene- und Infektionsschutzstandards für Gastronomie, CoronaSchVO NRW**, in Rücksprache mit der Gemeinde Ense umgesetzt. Diese Vorgaben werden regelmäßig aktualisiert.

Vorgaben zum Besuch der Vereinsgaststätte

1. Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten, Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt, ebenso ist Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion der Zutritt nicht gestattet
2. Bitte beachtet die Aushänge und füllt die Listen mit euren Kontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO - aus.
3. Im gesamten Karl-Kleine-Stadion ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Dies gilt bei allen Bewegungen bis zu einem festen Sitz- oder Stehplatz.
4. Auch im Vereinsheim gilt Maskenpflicht. An einem Tisch bzw. dem großen Stehtisch dürfen max. 10 Personen oder Personen aus zwei Haushalten sitzen/stehen und zwischen den Tischen liegt mindestens 1,5 m Abstand. Insgesamt dürfen sich **maximal 25 Personen/Gäste** gleichzeitig im Sportheim aufhalten.
 - a. die Raumskizze gilt es zu beachten
 - b. bei guten Wetter nutzt bitte das Abdach
 - c. die Aufteilung der Tische kann durch den jeweiligen Thekendienst bei Bedarf verändert werden
5. Gäste müssen sich nach Betreten der Vereinsgaststätte (Innen- und Außengastronomie) die Hände desinfizieren.
6. In den Bereichen Eingang, Sanitär und Theke gilt besondere Beachtung des 1,5 m Abstands
 - a. achtet darauf, nacheinander das Sportheim zu betreten/verlassen
 - b. nutzt die Sanitärräume immer nur einzeln
7. Es werden ausschließlich Getränkeflaschen und Snacks in geschlossenen Verpackungen verkauft.
8. Das Vereinsheim gilt es ausreichend zu belüften und die Kontaktflächen werden nach Gebrauch gereinigt.
9. Zeitschriften/-Flyerauslagen sind unter strengem Hygieneschutz zulässig.
10. Unsere Dartecke darf bis auf Weiteres nicht genutzt werden.
11. Der Thekendienst muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und in angemessenem Maße seine Hände waschen/desinfizieren. Falls der Thekendienst sich alleine im Sportheim aufhält, darf er hinter der Theke seine Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.
12. In Sanitär- und im Vereinsheim stehen Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung, die Räumlichkeiten werden einmal pro Woche gereinigt
13. Alle Vorstandsmitglieder des Höinger SV sind in die gültigen Vorgaben und Verhaltensregeln unterwiesen.
14. Beauftragter zur Einhaltung der Vorgaben und Ansprechpartner für die Vereinsgaststätte ist Thomas Pantel.

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#).